Wen spreche ich an?







Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Verkehrsinfrastrukturförderung Wilhelmstraße 10 65185 Wiesbaden Telefon 0611 366 0 grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de

- hessenmobil
- Hessen Mobil

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement



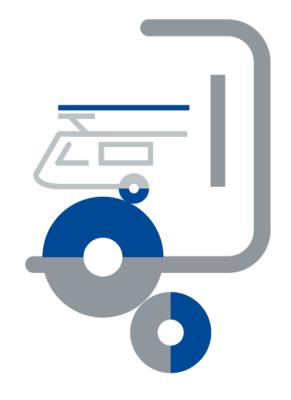






Anschaffung von
effizienzsteigernden oder
emissionsmindernden
Antrieben bei Fahrzeugen
des Schienenpersonennahverkehrs







Wer kann eine Förderung beantragen?

- Verkehrsverbünde
- Verkehrsunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden elektrischen Antrieben (z.B. Motoren mit höherem Wirkungsgrad), sowohl bei der Ersatzbeschaffung als auch bei der Umrüstung von vorhandenen dieselbetriebenen Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs. Die Fahrzeuge müssen nach der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) abgenommen bzw. ihre Inbetriebnahme nach der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) genehmigt worden sein. Sie müssen für den ÖPNV vorgesehen sein sowie dem Linienverkehr dienen.



Förderquote und Bagatellgrenze

Die Zuwendung wird mit bis zu 40 Prozent der Investitionsmehrausgaben zu einem vergleichbaren Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gewährt.

Gefördert wird, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 100.000 Euro betragen.

Zweckbindung: 8 Jahre

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.

Hinweise

Gefördert werden nur die Investitionsmehrausgaben, die notwendig sind, um über das in den Unionsnormen vorgeschriebene Umweltschutzniveau hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern.

Einzelne Maßnahmen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, können gebündelt werden.

Eigenleistungen (Eigenarbeitsleistungen) und Sachleistungen können als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Weitere Informationen unter: mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung

